

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 - einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- * 1.1 Produktidentifikator**
 Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung 1 I, Artikelnummer: 1388558
 Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung 5 I, Artikelnummer: 1388559
 Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung 10 I, Artikelnummer: 1388560
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Verwendung des Stoffs / des Gemischs**
 Produkt für die Bauchemie
- Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, bekannt.
- * 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 Hersteller/Lieferant:
 BayWa AG
 Arabellastr. 4
 81925 München
 Telefon: + 49 89 9222 0
 E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de
- Auskunftgebender Bereich
 www.formel-pro.de
 formel-pro@baywa.de
 Telefon: +49 851/75634427
- 1.4 Notrufnummer**
 Giftnotruf München [DE;EN] +49 [0] 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

- * 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**
 Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- * 2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**
 Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- Zusätzliche Kennzeichnung**
- | | |
|--------|--|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich |
| EUH208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
- * 2.3 Sonstige Gefahren**
- Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**
Nicht zutreffend.

*3.2 **Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration [% w/w]
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	29911-28-2 249-951-5 01-2119451543-42	Acute Tox. 4; H302 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 1 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	>= 0,025 - < 0,05
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5 01-2120764691-48	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische	>= 0,0002 - < 0,0015

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

aquatische Toxizität): 100

Spezifische
 Konzentrationsgrenzwerte
 Skin Corr. 1C; H314
 >= 0,6 %
 Skin Irrit. 2; H315
 0,06 - < 0,6 %
 Eye Irrit. 2; H319
 0,06 - < 0,6 %
 Skin Sens. 1A; H317
 >= 0,0015 %
 Eye Dam. 1; H318
 >= 0,6 %

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Glycerin	56-81-5 200-289-5 01-2119471987-18	>= 1 - < 10
----------	--	-------------

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200 – 300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

*5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

*6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

*7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Hinweise zum sicheren Umgang

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

*7.2

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

*8.1

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Glycerin	56-81-5	AGW (Einatembare Fraktion)	200 mg/m ³	DE TRGS 900

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(!)

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Glycerin	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	229 mg/kg
Anmerkung: Toxizität bei wiederholter Verabreichung				
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	33 mg/m ³
Anmerkung: Kann die Atemwege reizen.				
	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	56 mg/m ³
Anmerkung: Kann die Atemwege reizen.				

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial.			
	Arbeiter	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial.			
	Arbeiter	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial.			
	Arbeiter	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial.			
	Arbeiter	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	
	Anmerkung: Es wurden keine DNELs abgeleitet.			
	Arbeiter	Auge	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	
	Anmerkung: Es wurden keine DNELs abgeleitet.			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial			
Verbraucher	Haut	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,345 mg/kg	
Verbraucher	Haut	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte		
Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial				
Verbraucher	Haut	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte		
Anmerkung: Es wurden keine DNELs abgeleitet.				
Verbraucher	Oral	Langzeit- und		

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte			
	Verbraucher	Augen	Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	
	Anmerkung: Kein Gefährdungspotenzial.			
	Anmerkung: Es wurden keine DNELs abgeleitet.			
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Arbeiter	Einatmung	Langzeit-Exposition - lokale Effekte	0,02 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte	0,02 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	0,09 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte	0,11 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Glycerin	Kläranlage	1000 mg/l
	Sporadische Freisetzung	8,85 mg/l
	Boden	0,141 mg/kg
	Süßwasser	0,885 mg/l
	Meerwasser	0,0885 mg/l
	Sediment (Meerwasser)	0,33 mg/kg
	Sediment (Süßwasser)	3,3 mg/kg
	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser
	Meerwasser	0,403 µg/l
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Kläranlage	1,03 mg/l
	Boden	3 mg/kg
	Süßwasser	0,00339 mg/l
	Meerwasser	0,00339 mg/l
	Kläranlage	0,23 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg
Boden	0,01 mg/kg	

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402² und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190³ beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

Anmerkung: undurchlässige Handschuhe aus synthetischem Gummi, wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz

Gestellbrille/Korbbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Schwach riechend.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Schmelzpunkt	ca. 0 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	8 - 9
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	23 hPa (20 °C)
Dichte und / oder relative Dichte	1,02 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
*9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Stoffe/Gemische	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.
Selbstentzündung	Nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	Teilweise mischbar

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
 Siehe Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
 Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
 Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

* 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt, Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Weitere Information

Produkt, Anmerkung: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

* 12.1

Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronisch aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):
 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100
 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100

12.2

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Biologische Abbaubarkeit

Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.⁴

12.4

Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

* 12.6

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

* 12.7

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
 Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

- * 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer**
 Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
 Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.3 **Transportgefahrenklassen**
 Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.4 **Verpackungsgruppe**
 Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.5 **Umweltgefahren**
 Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 Nicht anwendbar
- * 14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
 Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|---|-----------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): | Nicht anwendbar |
| Störfallverordnung (Deutschland): | nein |

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

Giscode: D1

VOC-Gehalt: Keine Angabe

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776.

Internet

¹<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

²<http://www.baua.de>

³<http://publikationen.dguv.de>

⁴<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

⁵<http://www.gischem.de>

Legende

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Andere Abkürzungen

Acute Tox Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists.
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR/RID	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway. Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert.
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV).
CAS	Chemical Abstracts Service. Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe.
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft.
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DNEL	Derived No-Effect Level. Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. Effective concentration at 10% mortality rate.
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%. Half maximal effective concentration.
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals. Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.
IBC-Code	International Code 14ort he Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk.
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen. Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical instructions 14ort he safe transport of dangerous goods by air. Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

IFA	Institut für A rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.
IMDG-Code	I nternational agreement on the M aritime transport of D angerous G ood-Code. Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
LC10	L ethal c oncentration at 10% mortality rate. Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.
LC50	Median lethal concentration. Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes).
LD10	L ethal d ose at 10% mortality rate. Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.
LD50	Median lethal dose. Mittlere letale Dosis.
MARPOL	m arine p ollution (International Convention 15ort he Prevention of Pollution From Ships).
MEASE	M etals e stimation and a ssessment of s ubstance e xposure.
NaCl	N atriumchlorid.
NOEC	N o o bserved e ffect c oncentration. Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD	O rganisation for E conomic C ooperation and D evelopment. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA	O ccupational S afety & H ealth A dministration.
PBT	P ersistent, b ioaccumulative and t oxic.
PNEC	P redicted N o E ffect C oncentration
REACH	R egistration, E valuation and A uthorisation of C hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006). Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006).
RID	R èglement international concernant le transport des marchandises d angereuses par chemin de fer. Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn).
STP	S ludge T reatment P rocess
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe.
U.S.EPA	U nited S tates E nvironmental P rotection A gency.
VCI	V erband der c hemischen I ndustrie e.V.
VOC	v olatile o rganic compound. Flüchtige organische Substanzen.
vPvB	v ery p ersistent, v ery b ioaccumulative. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdende S toffe.
GefStoffV	G efahr s toff v erordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany).
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1.

Formel-Pro Haft- und Schutzgrundierung

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3.

ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert